



Endlich volljährig

Was ändert sich für mich mit 18?
Welche Rechte und Pflichten habe ich nun?

- Die wichtigsten Themen im Überblick -

Der 18. Geburtstag...

...ist für alle etwas Besonderes. **Endlich erwachsen!**

Nach [§ 2 BGB](#) tritt mit Vollendung des 18. Lebensjahres die Volljährigkeit ein. Es entfallen also Rechtsbeschränkungen, die für dich als Minderjährige*n galten und nun hast du die Rechte und Pflichten der Erwachsenen. Deine Eltern sind nicht mehr deine gesetzliche Vertretung, es endet somit die elterliche Sorge, die Personen- und Vermögenssorge. Wir vom „tip“, haben die wichtigsten Veränderungen, die der 18. Geburtstag mit sich bringt, zusammengestellt. Wenn du Fragen haben solltest, kannst du uns gerne anrufen oder persönlich vorbeikommen.

Arbeitszeiten und Jugendarbeitsschutzgesetz

Du arbeitest **nicht** mehr unter den Bedingungen des **Jugendarbeitsschutzgesetzes**. Das heißt, du darfst länger als 40 Stunden pro Woche und samstags und sonntags arbeiten. Auch die Schicht- und Akkordarbeit ist jetzt erlaubt.

(§§ 3, 9, 10 [Arbeitszeitgesetz](#))

Ausland

Mit 18 Jahren hast du mehr Möglichkeiten für längere Auslandsaufenthalte, wie zum Beispiel Au Pair, Work & Travel, geförderten Freiwilligendiensten und vielem mehr.

Ehemündigkeit

Du darfst nun nach eigener Entscheidung heiraten, wenn dein*e Partner*in auch volljährig ist. ([§1303 BGB](#))

Führerschein

Ab 18 Jahren darfst du fast alle Führerscheinprüfungen machen (einige, z.B. für Mofa oder landwirtschaftliche Zugmaschinen, sogar schon mit 15). Um mehr als 8 Fahrgäste zu transportieren, musst du aber je nach Fahrzeug 21 oder sogar 24 Jahre alt sein. Wenn du 17 bist, darfst du am *begleiteten Fahren ab 17* teilnehmen. Dafür legst du eine Prüfung ab und erhältst eine Prüfbescheinigung, in der deine zugelassenen Begleitpersonen eingetragen sind. Diese müssen mindestens 30 Jahre alt sein, den Führerschein der Klasse B seit fünf Jahren besitzen und dürfen nicht mehr als einen Punkt im Strafregister haben. Für deine Fahrbegleitung gilt die 0,5-Promille-Grenze für Alkohol, und sie darf nicht unter dem Einfluss anderer Drogen stehen. Nähere Infos dazu kann dir eine Fahrschule geben.

([§ 6e Straßenverkehrsgesetz](#), www.bf17.de)

Geschäftsfähigkeit

Du darfst jetzt alle Rechtsgeschäfte selbst tätigen, auch ohne die Zustimmung einer gesetzlichen Vertretung. Dazu gehört auch das Abschließen und Kündigen von Verträgen wie zum Beispiel Kauf-, Miet- und Kreditverträge. Das Risiko für dein Handeln trägst aber auch du alleine, und die daraus resultierenden Verpflichtungen müssen von dir erfüllt werden. Das gilt auch für Online-Käufe, also aufgepasst bei kostenpflichtigen Downloads. Jetzt kannst du auch ein eigenes Konto in einem Geldinstitut eröffnen und Aktien kaufen und verkaufen. ([§ 106 BGB](#), [§ 2 BGB](#))

Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit

Ab 18 Jahren gibt es keine Beschränkungen mehr nach dem Jugendschutzgesetz. Du darfst also ausgehen, solange du möchtest (auch in Nachbars und Nachtclubs). Ebenso darfst du dir jeden Film ansehen und alle Zeitschriften, Videos und Computerspiele kaufen bzw. ausleihen, vorausgesetzt diese sind legal. Du darfst außerdem hochprozentigen Alkohol und Tabakwaren kaufen und öffentlich trinken und rauchen. (§§ 4, 5, 6, 9, 11, 12, 13 [JuSchuG](#))

Religion

Schon seit dem 14. Lebensjahr bist du **religionsmündig**. Du kannst also selbst die Zugehörigkeit und den Wechsel deiner Religion bestimmen. ([§ 5 RKEG](#))

Schule

Du vertrittst dich in allen schulischen Angelegenheiten nun selbst. Die Schulpost muss an dich adressiert werden und du darfst deine Entschuldigungen und Verweise selbst unterschreiben. Von deinen Leistungen erfährst nur du, und du darfst Prüfungsentscheide selbst anfechten. Doch die Schulordnung regelt weiterhin den Schulalltag, auch für dich.

Strafrecht, Zivilrecht und Prozessfähigkeit

Ab 18 bist du für dein Handeln voll verantwortlich und voll strafmündig. Bis zum 21. Lebensjahr giltst du als Heranwachsende*r und kannst für eine Straftat noch nach dem Jugendstrafrecht behandelt werden ([§ 1](#) und [§ 105 JGG](#)). Auch zivilrechtlich stehst du nun in der vollen Verantwortung für von dir verursachte Schäden und kannst in vollem Umfang zivilrechtlich zu Schadensersatz verpflichtet werden ([§ 823 BGB](#)). Du hast jetzt das Recht, Gerichtsprozesse selbst oder durch anwaltliche Vertretung wirksam vorzunehmen und entgegenzunehmen. ([§ 51 ZPO](#))

Testierfähigkeit und Erbschaft

Ab 16 kannst du dein eigenes **Testament** verfassen und eine Erbschaft annehmen oder innerhalb von 6 Wochen ausschlagen. ([§ 1942](#), [§ 1943](#), [§ 1944](#), [§ 2229 BGB](#))

Unterhaltsansprüche

Auch nach dem 18. Geburtstag hast du möglicherweise einen Unterhaltsanspruch gegen deine Eltern (z. B. wenn du eine Schul- bzw. Berufsausbildung machst). Die Höhe des Unterhalts richtet sich nach dem Einkommen deiner Eltern und nach deinen Bedürfnissen. Der Unterhalt kann in Form von Unterkunft, Verpflegung und Kleidung im Elternhaus gestellt werden. Das Recht auf Unterhalt birgt für dich aber auch die Pflicht, deinen Eltern im Haushalt oder bei sonstigen Arbeiten zu helfen. Minderjährige Geschwister, die zu Hause wohnen, werden bei der Priorität des Unterhaltes den volljährigen Geschwistern vorgezogen. (§§ 1601 ff. BGB). Während der Ausbildung, Schulausbildung oder des Studiums kannst du bis zum 25. Lebensjahr Kindergeld beziehen und es auf dein Konto überweisen lassen. (www.familienkasse.de)

Versicherungen

In der Familienversicherung kannst du nach deinem 18. Geburtstag nur bleiben, wenn du zur Schule gehst, eine Berufsausbildung ohne Arbeitsentgelt machst, studierst, einen geförderten Freiwilligendienst im Inland oder Ausland machst und noch nicht 25 Jahre bist. ([Bundesministerium für Gesundheit](http://Bundesministerium_für_Gesundheit))

Wahlrecht

Ab 18 Jahren erlangst du als Deutsche*r bei allen Wahlen aktives und passives Wahlrecht. Du darfst also jemanden wählen und kannst dich zur Wahl aufstellen lassen und gewählt werden. ([§12 BWahlG](http://§12_BWahlG))

Wohnung

Mit 18 steht es dir frei, von zu Hause auszuziehen und deinen Wohnort selbst zu bestimmen. Vorher solltest du aber überlegen, ob deine finanziellen Möglichkeiten für Wohnung (Miete, Kaution, Nebenkosten, Telefon, Strom, ...) und Lebensunterhalt (Kleidung, Essen, Ausgehen, Hobbies, Auto, ...) ausreichen. Mehr Infos findest du im Flyer „Junges Wohnen“ und der Broschüre „Unterstützung für Jugendliche in finanziellen Notlagen“ im „tip“ oder online unter www.jugendinformation-augsburg.de → Downloads → Leben A-Z.

Kontakt

Stand: Januar 2022

tip – Jugendinformation Augsburg
eine Einrichtung des Stadtjugendrings

...in der Stadtbücherei Zentrale

Ernst-Reuter-Platz 1
86150 Augsburg
Tel.: 0821/455 22 56
E-Mail: tip@sjr-a.de

 [Whatsapp](#)

 [Facebook](#)

 [Instagram](#)

Mo – Do: 13 – 17 Uhr


**STADTBÜCHEREI
AUGSBURG**
für alle offen